

Klassenkonferenz. Wer und wie?

Beitrag von „Rena“ vom 14. März 2005 16:32

Zitat

Momo86 schrieb am 14.03.2005 15:46:

Sagst du mir bitte auch noch, wo das steht?

Ich weiß nicht, ob das überhaupt irgendwo steht. Deswegen hatte ich den einleitenden Satz geschrieben. Und wenn mir meine Chefin sagt "einer reicht", dann glaub ich ihr das einfach. Und berufe mich im Zweifelsfall auf sie 😄

Ich hab beim googlen grad nur was über Teilkonferenzen gefunden und kann ohne genaueres Lesen nicht sagen, ob da nun auch die Klassenkonferenzen dazu gehören und da stand was von "mindestens einem Elternvertreter".

Wo sind eigentlich die Rechtsexperten des Forums abgeblieben, die sonst immer für alles nen passenden link hatten?

Zitat

Was macht man, wenn Eltern so ein Schreiben nie erhalten haben? Ebenso wenig eine schriftl. Einladung zum Gespräch?

Das IST auch gleichzeitig die Einladung zum Gespräch.

Zitat

Ja, das dachte ich mir. Zur Kenntnis heißt dann: Gelesen und mit Unterschrift bestätigt?

Ich fürchte keine Unterschrift. Das Protokollformblatt hat nur so'n Kästchen zum Ankreuzen "Das Protokoll wurde den Beteiligten zur Kenntnis gegeben". Ich hab's meinen Eltern immer kopiert, aber da bin ich überfragt, ob man das MUSS. Wahrscheinlich nicht.